

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



29. Jahrgang

Seelow, 08.04.2022

Nr. 13

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland	2
Einladung zur 21. Sitzung des Kreistages	2
Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zu Besuchertestungen in Alten- und Pflegeeinrichtungen, stationären Behinderteneinrichtungen und Intensivpflegewohngemeinschaften	4
Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände vom 07.01.2022	5
Impressum	6

Bekanntmachung des Landkreises Märkisch-Oderland

Einladung zur 21. Sitzung des Kreistages

Die Vorsitzende beruft die **21. Sitzung des Kreistages Märkisch-Oderland** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.04.2022, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Großer Saal des Kreiskulturhauses, 15306 Seelow,
Erich-Weinert-Straße 13

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|-------------|---|
| 1 | | Zur Geschäftsordnung |
| 1.1 | | Begrüßung und Eröffnung |
| 1.2 | | Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung |
| 1.3 | | Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (Öffentlicher Teil) der 20. Sitzung vom 16.02.2022 |
| 1.4 | | Feststellung der Tagesordnung |
| 1.5 | | Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 22 BbgKVerf |
| 2 | | Einwohnerfragestunde |
| 3 | | Anfragen der Kreistagsabgeordneten |
| 4 | | Information des Landrates zur aktuellen Situation im Landkreis |
| 5 | 2022/IV/478 | Förderung der Denkmalpflege im Landkreis Märkisch-Oderland 2021
Einreicher: Landrat |
| 6 | 2022/KT/490 | Bestellung von Frau Caroline Lück zur Rechnungsprüferin
Einreicher: Landrat |
| 7 | 2021/KT/398 | Antrag zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung
Einreicher: Fraktion Bündnis90/Die Grünen-PZ |
| 8 | 2022/KT/481 | Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Märkisch-Oderland
Einreicher: Landrat |
| 9 | 2022/KT/484 | Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung vom 04.04.2022 zur Vergabe von Leistungen für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Schülerspezialverkehr
Einreicher: Landrat |

- 10 2022/KT/482 Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Märkisch-Oderland (Sportförderrichtlinie)
Einreicher: Landrat
- 11 2021/KT/444 Beratung und Beschlussfassung zur abweichenden Verfahrensweise von der Nebenkostenrichtlinie zur Gewährung angemessener Barbeiträge
Einreicher: Landrat
- 12 2021/KT/445 Beratung und Beschlussfassung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern des Landkreises Märkisch-Oderland in Kindertagesstätten in Berlin“ (Kostenbeitragssatzung Berlin)
Einreicher: Landrat
- 13 2022/KT/473 Beratung und Beschlussfassung zur abweichenden Verfahrensweise von der Pflegegeldrichtlinie zur Finanzierung der Bereitschaftspflege
Einreicher: Landrat
- 14 2022/KT/486 Beratung und Beschlussfassung zur Umbesetzung und Bestellung von Kreistagsmitgliedern für den EMO-Werksausschuss
Einreicher: AfD-Fraktion
- 15 2022/KT/487 Beratung und Beschlussfassung zur Abberufung und Bestellung von Regionalräten für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
Einreicher: AfD-Fraktion
- 16 2022/KT/488 Beratung und Beschlussfassung zur Abberufung und Bestellung von Polizeibeiräten und deren Stellvertreter
Einreicher: AfD-Fraktion
- 17 2022/KT/489 Beratung und Beschlussfassung zur Abberufung und Bestellung eines Stellvertreters eines Regionalrates für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 18 Informationen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift (Nichtöffentlicher Teil) der 20. Sitzung vom 16.02.2022
- 2 Informationen

Bettina Fortunato
Vorsitzende

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zu Besuchertestungen in Alten- und Pflegeeinrichtungen, stationären Behinderteneinrichtungen und Intensivpflegewohngemeinschaften

Auf Grundlage von § 28 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSchG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfGBbg) in Verbindung mit § 49 Absatz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1) Die Allgemeinverfügung vom 8. November 2021 zu Besuchertestungen in Alten- und Pflegeeinrichtungen, stationären Behinderteneinrichtungen und Intensivpflegewohngemeinschaften (Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 46/2021, S. 2 bis 3) wird aufgehoben.

Begründung

Der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland ist gemäß Anlage 1 zu § 1 der Infektionsschutzzuständigkeitsverordnung (IfSZV) (laufende Nummer 3.3) zuständige Behörde im Sinne des § 28 Absatz 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSchG).

Demnach ordnet er Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSchG) an, insbesondere durch den Erlass von Allgemeinverfügungen.

Der Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland ist damit gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 Brandenburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BbgVwVfG) in Verbindung mit § 49 Absatz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auch für die Aufhebung der erlassenen Allgemeinverfügungen zuständig.

Ein rechtmäßiger nicht begünstigender Verwaltungsakt, wie die besagte Allgemeinverfügung, kann gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 Brandenburgisches Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfGBbg) in Verbindung mit § 49 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, sofern kein Verwaltungsakt gleichen Inhalts erneut erlassen werden müsste oder ein Widerruf aus anderen Gründen unzulässig ist.

Die in der Allgemeinverfügung vom 08.11.2021 angeordnete Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises für Besucherinnen und Besucher kann nach aktuell erfolgter Bewertung der epidemiologischen Situation und unter Berücksichtigung der derzeit geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Basismaßnahmenverordnung des Landes Brandenburg aufgehoben werden.

Bekanntmachungshinweis

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen oder auf einem sicheren Übermittlungsweg über das besondere elektronische Behördenpostfach einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 8. April 2022

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände vom 07.01.2022

A. Aufhebung angeordneter Schutzmaßnahmen

Die mit der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände vom 07.01.2022 angeordneten Maßnahmen werden aufgehoben.

B. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz vor der Einschleppung der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände vom 07.01.2022 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

C. Hinweise

Weiterhin gilt, dass jeder Geflügelhalter seine Geflügelhaltung im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland anzuzeigen hat, soweit noch nicht geschehen. Zudem ist jeder Geflügelhalter verpflichtet, ein Bestandsregister zu führen.

Die etablierten Biosicherheitsmaßnahmen in Hausgeflügelbeständen wie Fütterung nur an für Wildvögel unzugänglichen Stellen, keine Tränkung mit Oberflächenwasser, zu denen Wildvögel Zugang haben, Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Schutzkleidung sind beizubehalten.

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland unverzüglich zu melden.

Begründung

Die in der Tierseuchenallgemeinverfügung zum Schutz gegen die Einschleppung der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände vom 07.01.2022 angeordneten Schutzmaßnahmen (Aufstallungspflicht, Beschränkungen von Geflügelausstellungen, -märkten und -veranstaltungen sowie Verkauf im Reisegewerbe) in den benannten Gebieten können nach aktuell erfolgter Bewertung der epidemiologischen Situation der Geflügelpest und ihrer Entwicklung im Wildvogelbestand entsprechend aufgehoben werden.

Bekanntmachungshinweis

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen oder auf einem sicheren Übermittlungsweg über das besondere elektronische Behördenpostfach einzureichen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt> aufgeführt sind."

Gernot Schmidt
Landrat

Seelow, den 8. April 2022

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Redaktion: Pressesprecher
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6005
Fax: 03346 420
E-Mail: pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.